



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1031 Wien,  
Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 58  
Teletex: 322 15 64 BKAG  
DVR: 0000019

GZ: 62.160/2-VI/13/89

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

80	80
6.10.1989	
9.10.1989 / Jally	

Sachbearbeiter

GREGORICH-SCHEGA

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

*L. P. Hübner*

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz  
geändert wird;  
Begutachtungsverfahren;

Einer Entschließung des Nationalrates folgend übermittelt das  
Bundeskanzleramt - Sektion VI 25 Exemplare des rubrizierten  
Gesetzesentwurfes.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die Begut-  
achtungsfrist am 3. November 1989 endet.

20. September 1989

Für den Bundesminister  
für Gesundheit und Öffentlicher Dienst:

L i e b e s w a r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*P. J. Lassnig*



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

A-1031 Wien,  
Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 58  
Teletex: 322 15 64 BKAG  
DVR: 0000019

GZ 62.160/2-VI/13/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz  
über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird;  
Begutachtungsverfahren;

Sachbearbeiter

GREGORICH-SCHEGA

Klappe/Dw

4105

Ihre GZ/vom

An

1. die Sektion I - Präsidium
2. die Sektion II - Zentrale Personalverwaltung
3. die Sektion V - Verfassungsdienst
4. das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
5. das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
6. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
7. das Bundesministerium für Finanzen
8. das Bundesministerium für Inneres
9. das Bundesministerium für Justiz
10. das Bundesministerium für Landesverteidigung
11. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
12. das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
13. das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
14. das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
15. das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

-2-

16. das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie  
(Geschäftsführung des Familienpolitischen Beirates)
17. den Rechnungshof
18. den Datenschutzrat
19. alle Ämter der Landesregierungen
20. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung
21. die Österr. Apothekerkammer
22. die Österr. Ärztekammer
23. die Österr. Dentistenkammer
24. die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
25. den Österr. Gewerkschaftsbund
26. den Österr. Landarbeiterkammertag
27. die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
Österreichs
28. die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
29. die Österr. Salinen AG  
Generaldirektion
30. den Österr. Arbeiterkammertag
31. den Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger
32. den Österr. Städtebund
33. den Österr. Gemeindebund
34. die Vereinigung österr. Industrieller
35. das Österr. Rote Kreuz
36. den Österr. Rechtsanwaltskammertag
37. die Bundes-Ingenieurkammer
38. die Bundeskonferenz der Kammern der Freien Berufe Österreichs
39. die Rektorenkonferenz
40. die Österr. Hochschülerschaft
41. den Verein "Österr. Gesellschaft für Gesetzgebungslehre"
42. den Österr. Bundesjugendring
43. den Österr. Verband der Elternvereine an den öffentl.  
Pflichtschulen
44. den Verband der Akademikerinnen Österreichs
45. den Österr. Gewerkschaftsbund
46. den Österr. Krankenpflegeverband

- 3 -

47. den Verband der diplomierten med.-techn. Assistentinnen Österreichs
48. den Verband der med.-techn. Fachkräfte Österreichs
49. den Dachverband der gehobenen med.-techn. Dienste Österreichs
50. den Verband der diplomierten radiol.-techn. Assistentinnen und Assistenten Österreichs
51. den Verband der diplomierten Assistentinnen für physikalische Medizin Österreichs
52. den Verband der diplomierten Diätassistentinnen Österreichs
53. den Verband der diplomierten Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten Österreichs
54. den Berufsverband der diplomierten Logopäden Österreichs
55. den Orthoptistinnenverband Österreichs
56. den Evangelischen Oberkirchenrat
57. den Katholischen Familienverband Österreichs
58. die Konsumentenberatung-Konsumenteninformation
59. den Berufsverband Österr. Psychologen
60. das Österr. Bundesinstitut für Gesundheitswesen
61. die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der Österr. Universitäten und Kunsthochschulen
62. das Österr. Normungsinstitut
63. die PHARMIG-Vereinigung pharm. Erzeuger

Das Bundeskanzleramt - Sektion VI (Volksgesundheit) übermittelt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Speisesalz geändert wird, samt Erläuterungen und ersucht hierzu bis längstens

3. November 1989

eine Stellungnahme abzugeben.

- 4 -

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, daß gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig wird gebeten, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates in 25 Ausfertigungen zuzuleiten und das Bundeskanzleramt - Sektion VI davon in Kenntnis zu setzen.

20. September 1989

Für den Bundesminister

für Gesundheit und öffentlicher Dienst:

L i e b e s w a r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

